



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

O-Phase für Alle*

Hinweise zur barrierefreien Gestaltung

Austausch am 08.10.2020

Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Katrin Lux (Abt. Studium und Lehre)

www.uni-goettingen.de/barrierefrei-studium

Inhaltsverzeichnis

1. Einstieg.....	2
2. Warum ist das Thema so wichtig?	2
2.1 gesetzliche Rahmenbedingungen.....	2
2.2 Zahlen, Daten, Fakten.....	4
2.3 Information und Beratung.....	5
3. Anforderungen an Barrierefreiheit.....	6
3.1 Barrierefreiheit	7
3.2 Vier Kernprinzipien	8
4. Ausgestaltung der Barrierefreiheit	9
4.1 Bauliche Bedingungen	9
4.2 Technische Bedingungen	10
4.3 Form der Inhalte	12
4.4 Organisatorische Bedingungen.....	13
5. Es ist mit Behinderungen zu rechnen	15

1. Einstieg

Unabhängig von der genauen Veranstaltungsplanung kann nicht bestimmt werden, was getan werden muss, um eine Veranstaltung barrierefrei zu gestalten. Denn welche Schritte unternommen werden müssen, hängt immer davon ab, in welchem Raum mit welchen Werkzeugen oder Methoden welche Art der Information oder Kommunikation umgesetzt werden soll. Das gilt sowohl für den physischen Raum als auch für den digitalen Raum.

Trotz des hohen zusätzlichen Aufwands durch die Umstellung auf Online-Formate, sollte dennoch darauf geachtet werden, dass *allen* Studierenden die Teilhabe an der O-Phase möglich ist – das schließt auch die 11 % der Studierenden mit ein, die mit einer studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung studieren. „O-Phase für Alle*“ bedeutet die ungehinderte Teilhabe Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den geplanten Veranstaltungsformaten sowie den ungehinderten Zugang zu Materialien, die dabei zur Verfügung gestellt werden.

2. Warum ist das Thema so wichtig?

Das deutsche Hochschulsystem ist anders als das bisherige Schulsystem durchaus „inklusiv“ angelegt, da unabhängig vom Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen alle Studierenden Zugang zu den gleichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben und nicht auf ein „Sondersystem“ (wie im schulischen Bereich) verwiesen werden können. Die Anwendung der für alle geltenden Regelungen kann jedoch für Studierende mit Behinderung oder chronischen und psychischen Erkrankungen zu Nachteilen führen. Denn das Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist leider noch immer nicht barrierefrei.

2.1 gesetzliche Rahmenbedingungen

UN-Behindertenrechtskonvention: Behinderungsbegriff (Art.1 und Präambel Punkt e)

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche Sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Die Definition durch die UN-Behindertenrechtskonvention markiert eine Veränderung im Behinderungsbegriff. Gegenüber früheren Kategorisierung berücksichtigt die Definition die Ganzheitlichkeit der Situation von Menschen mit Behinderung; d.h. es wird die Wechselwirkung von personenbezogenen Faktoren mit Umweltfaktoren hervorgehoben. Nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen sind behindert, sondern sie werden behindert – durch Barrieren in ihrer Umwelt.

Dieser Behinderungsbegriff setzt einen gesellschaftspolitischen Impuls, Behinderung anders zu denken: Wenn eine Behinderung individuell in der Person verortet wird, richten sich alle Anstrengungen auch auf die individuelle Person, statt auf die strukturellen Rahmenbedingungen. Wenn aber die Perspektive eingenommen wird, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht zwangsweise zu einer Behinderung führen muss, geraten die Gestaltung der Umwelt und die gesellschaftlichen Normvorstellungen in den Blick.

UN-Behindertenrechtskonvention: Zugang zu Bildung (Art. 24)

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. (...) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Die Hochschule ist ein komplexes System mit vielfältigen Angeboten, aber auch mit vielfältigen Anforderungen. Studierende mit Beeinträchtigungen müssen jedoch häufig mehr organisieren, um studien- und beeinträchtigungsbezogene Anforderungen zu vereinbaren. Nur wenn der studentische Alltag reibungslos funktioniert, können sich Studierende auf ihr Studium konzentrieren.

Dies zu gewährleisten betrifft die Universität in verschiedenen Bereichen:

- *Bauliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit*

Insbesondere bewegungs- und sehbeeinträchtigte Studierende sind darauf angewiesen, dass Hochschulgebäude ohne fremde Hilfe erreichbar, stufenlos zugänglich und für alle nutzbar sind. Besondere Anforderungen an die Unterrichtsräume können auch hörbeeinträchtigte oder chronisch kranke Studierende haben.

- *Gestaltung der Studien- und Prüfungsbedingungen*

Die Studien- und Prüfungsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ihr Studium durchführen und abschließen können. Die Universität ist verpflichtet, alle studien- und prüfungsbezogenen Aspekte barrierefrei zu gewährleisten.

- *Durchführung der Lehre*

Individuelle Belange von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden in Lehrveranstaltungen sollten von Lehrenden und Mitstudierenden angemessen berücksichtigt werden. Einige Studierende sind zur Kompensation gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf technische Hilfen und Assistenzen angewiesen.

- *Kommunikations- und IT-Anwendungen*

Das Studium lebt davon, dass Informationen aufgenommen, mit anderen diskutiert und weiterverarbeitet werden. Ob im realen oder virtuellen Raum: Der Zugang zu Informationen und die Kommunikation mit den Lehrenden, den Mitstudierenden und der Hochschulverwaltung sollten möglichst reibungslos funktionieren. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind dabei auf besondere Standards angewiesen; insbesondere auch auf die Barrierefreiheit neuerer IT-Anwendungen.

- *Information und Beratung*

Dies betrifft generell eine Ansprechperson mit Expertise zum Studium mit Behinderung bzw. Erkrankung, um alle Bedarfe zu besprechen und Unterstützung bei der Lösung zu erhalten. Neben einer zentralen Ansprechperson müssen jedoch auch alle weiteren Beratungsstellen für die Anliegen sensibilisiert sein und ihre Angebote entsprechend ausrichten.

- *Unterstützungsangebote*

Dies betrifft v.a. technische Hilfen und weitere Aspekte, die kompensieren helfen, dass (derzeit) nicht alle Angebote der Universität gleichermaßen von allen Studierenden in Anspruch genommen werden können; dies sind z.B. Umsetzungsdienst, Laptopausleihe für Prüfungen, etc.

Es gibt keinen Bereich der Universität, der sich keine Gedanken dazu machen muss, ob die eigenen Angebote wirklich von allen genutzt werden können!

2.2 Zahlen, Daten, Fakten

„Behinderung“, „Beeinträchtigung“, „Handicap“, „psychische Erkrankung“, ... Es fällt vielen schwer, einen passenden Begriff zu finden, um diese heterogene Studierendengruppe zu beschreiben. Das liegt auch daran, dass es keinen Begriff geben kann, der allen in diesem Zusammenhang gemeinten Personen angemessen wäre oder von ihnen selbst so verstanden wird: viele Studierende – insbesondere mit psychischen Erkrankungen – nehmen sich z.B. nicht als „behindert“ wahr. Unabhängig von der genauen Bezeichnung, die wir wählen, bleiben die Begrifflichkeiten problematisch, da sie in Kontexten verwendet werden, die den Perspektivwechsel der UN-BRK noch nicht (umfassend) vollzogen haben. In der Konsequenz heißt das: je enger das Verständnis von Normalität und je größer die Barrieren in der Umwelt, desto größer ist die Zahl derjenigen, die behindert werden. Wenn Vielfalt von vornherein berücksichtigt wird und die Umwelt barrierearm gestaltet ist, werden dagegen viele gesundheitliche Beeinträchtigungen unbedeutend. Häufig werde ich gefragt, wie hoch die Anzahl von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an der Universität Göttingen ist. Eine exakte Angabe zur Anzahl von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist nicht möglich, da entsprechende Daten bei der Immatrikulation statistisch nicht erfasst werden: Zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten

besteht von Seiten der Studierenden keine Auskunftspflicht über gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Entsprechend gibt es in Deutschland kaum Daten über Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Eine der wenigen Datenquellen ist die [Sozialerhebung](#), die das DZHW regelmäßig im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Studentenwerks durchgeführt. In der aktuellen Sozialerhebung haben 11% der befragten Studierenden angegeben, dass bei ihnen eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt, die sich studienerschwerend auswirkt. Das bedeutet für die Universität Göttingen, dass von aktuell etwa 31.000 Studierenden rund 3.500 in ihrem Studium behindert werden, weil sie gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Auskunft über die erlebte Studiensituation von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt die Studie ["beeinträchtigt studieren - best2"](#). Im Bereich der Studienorganisation sowie der Lehre und des Lernens geben 29% der befragten Studierenden an, dass sie aufgrund nicht barrierefreier Lehrmaterialien Schwierigkeiten im Studium haben. Und jeweils 24% der Studierenden sagen, dass nicht barrierefreies E-Learning Probleme macht und technische Hilfsmittel fehlen.

Je nach Form der Beeinträchtigung gibt es teilweise deutliche Unterschiede in Hinblick auf die genannten Schwierigkeiten. Insbesondere Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen unterscheiden sich dabei deutlich von anderen Gruppen Studierender mit studienrelevanten Beeinträchtigungen, insbesondere von denjenigen mit psychischen oder chronisch-somatischen Erkrankungen.

2.3 Information und Beratung

An der Universität Göttingen gibt es zahlreiche Stellen, die verschiedene Aufgaben bei der Information, Beratung und Unterstützung übernehmen. Alle Stellen behandeln die Informationen vertraulich und dürfen diese nur nach dem Einverständnis der Ratsuchenden an Dritte weitergeben (z.B. damit eine Klärung mit anderen Stellen erfolgen kann). Information und Beratung erfolgt über:

- *Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen*
Die Beauftragte bietet Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sowie bei strukturellen Maßnahmen zum Abbau bestehender Barrieren. Ebenfalls finden Beratungen zur Beantragung des Nachteilsausgleichs und weiterer Anpassungen der Studienstrukturen statt.
- *Beschwerdemanagement*
Die Beauftragte für Studienqualität ist zentrale Ansprechpartnerin für Studierende bei Anregungen und Beschwerden zur Qualität von Studienbedingungen und Serviceleistungen;

dabei werden allgemeine und individuelle Anliegen (einzeln oder in der Gruppe eingebracht) rund um das Studium vertraulich und auf Wunsch anonym bearbeitet.

- *Antidiskriminierungsberatung*
Seit ein paar Jahren gibt es auch eine Anlaufstelle für Studierende, die gegen eine beobachtete oder selbst erlebte Diskriminierung vorgehen möchten.
- *Studien- und Prüfungsberatung der Fakultäten*
Für spezifische Informationen zu allen Themen der Studienorganisation wie beispielsweise Fachinhalte, Fächerkombinationen und Studienbedingungen sind die Studien- und Prüfungsberater/innen in den Fakultäten die richtigen Ansprechpersonen.
- *AStA/ Sozialreferat*
Als Teil der studentischen Interessensvertretung bieten AStA bzw. Sozialreferat eine niedrigschwellige Anlaufmöglichkeit für Studierende, die sich ggf. nicht an universitäre Beschäftigte wenden wollen oder die interessiert sind an der Interessensvertretung für ein barrierefreies Studium.
- *Sozialdienst des Studentenwerks*
Finanzielle Probleme, Studienabschlussdarlehen, Buchbeihilfen, Notfallfonds, etc.
- *Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)*
Psychische Probleme, Lern- und Arbeitsstörungen, Motivationsprobleme, Kurse, Studienabschlusscoaching, HOPES-Gruppe, etc.
- *Psychotherapeutische Ambulanz für Studierende (PAS)*
Akute Studien- und Lebenskrisen, andere psychische und psychosomatische Symptome, Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung
- *Sozialpsychiatrischer Dienst (Tel.: 0551/ 400 48 62)*
Akute Konflikte, drohender Notfall, Hausbesuche

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche universitätsexterne Einrichtungen, die auch einen entscheidenden Einfluss auf den Studienerfolg und die Rahmenbedingungen eines Studiums haben wie z.B. die Eingliederungshilfe oder die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).

3. Anforderungen an Barrierefreiheit

„Accessibility“ adressiert die Möglichkeit des Zugangs zu unterschiedlichen Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen. „Accessibility“ wird ins Deutsche meist direkt als „Zugänglichkeit“ übersetzt, so etwa in der offiziellen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

- Im Bereich der Nutzung von Gebäuden ist der Begriff im Sinne von „Zugang“ zunächst wörtlich zu nehmen, da es um das Erreichen, Betreten und Benutzen der Anlagen durch physischen Zugang geht.

- Bei der Information und Kommunikation und den entsprechenden Technologien erweitert sich der Begriff vom physischen Zugang auf den Zugang zu den Inhalten, einschließlich der Bedienung und des Verständnisses.

In Deutschland wird im Kontext von Behinderung der Begriff „Barrierefreiheit“ (barrierefreie Zugänglichkeit) synonym für Accessibility verwendet.

3.1 Barrierefreiheit

Seit 2002 gibt es in Deutschland eine moderne gesetzliche Definition der Barrierefreiheit, die zuletzt 2016 angepasst wurde. So ist Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz in §4 folgendermaßen definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

D.h., barrierefrei sind Infrastrukturen, wenn es für Menschen mit Behinderungen keine Sonderversionen gibt („in der allgemein üblichen Weise“), problemlos auf ein Angebot zugegriffen werden kann („ohne besondere Erschwernis“) und für die Nutzung des Angebots keine Unterstützung durch Dritte erforderlich ist („grundsätzlich ohne fremde Hilfe“). Eine Ergänzung zur barrierefreien Gestaltung stellt die Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Brille, Bildschirmleseprogramm) dar. Eine barrierefreie Gestaltung unterstützt die Nutzung von behinderungsbedingt notwendigen Hilfsmitteln.

Es ist anzumerken, dass eine absolute Barrierefreiheit (also für alle immer und überall) kaum umsetzbar sein wird. Doch je barrierefreier z.B. die O-Phase gestaltet wird, desto zugänglicher ist sie für *alle* neu immatrikulierten Studierenden. Denn Barrierefreiheit stört niemanden – im Gegenteil: die barrierefreie Gestaltung erhöht die Nutzungsfreundlichkeit und Zugänglichkeit für alle. Im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit ist ein hoher Mehrwert über die Gruppe der Menschen mit Behinderungen hinaus zu beobachten.

- In Bezug auf die bauliche Infrastruktur können z.B. Reisende mit Gepäck ohne Stufen und über Rampen sehr gut Fußwege zurücklegen oder Menschen mit Fahrrädern schwellenfrei in den Bus einsteigen. Ebenfalls profitieren Menschen beim Autofahren oder mit Leseschwierigkeiten von Sprachtechnologien ebenso wie Menschen mit Sehbehinderungen oder motorischen Einschränkungen.

- Die Barrierefreiheit der digitalen Infrastruktur betrifft beispielsweise auch alle Studierende, denen nur Geräte mit kleinem Display zur Verfügung stehen, die nicht über eine stabile und leistungsfähige Internetverbindung verfügen oder sich in einem lauten Umfeld befinden.

3.2 Vier Kernprinzipien

Um die Herausforderungen an Barrierefreiheit zu verstehen, muss man sich die Diversität der Nutzer*innen vor dem Hintergrund der Variation der Geräte und Anwendungen vor Augen führen. Diese ist schon ohne die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen sehr groß, da unterschiedlichste Anforderungen berücksichtigt werden müssen, um alle Bedarfe abzudecken. Abgesehen von der Nutzung und dem Nutzungskontext ergeben sich vier Kernprinzipien, die auch bei der Barrierefreiheit entscheidend sind. Digitale Barrierefreiheit basiert auf dem POUR-Prinzip, das auch in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung erwähnt wird. POUR steht für

1. perceivable (wahrnehmbar)

Inhalte müssen den Benutzer*innen so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können: So kann der Inhalt eines Bildschirms nicht oder kaum wahrgenommen werden, wenn der Seheindruck aufgrund von Sonnenlicht, Spiegelung oder durch ein kleines Display oder durch Sehbehinderung oder Blindheit eingeschränkt ist. Akustische Signale, Inhalte von Audios oder Audiospuren bei Videos können in lauten Umgebungen, bei Hintergrundgeräuschen oder bei bestehender Höreinschränkung oder Gehörlosigkeit nicht wahrgenommen werden.

2. operable (bedienbar)

Die Anwendung ist über viele Wege steuerbar und nutzbar: Bei kleinen mobilen Geräten steht zur Eingabe ggf. eine sehr kleine, eine reduzierte oder gar keine Tastatur zur Verfügung und es muss genauso wie bei einer Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten auf andere Eingabemethoden oder über geeignete Schnittstellen auf zusätzliche getrennte Eingabegeräte ausgewichen werden.

3. understandable (verständlich)

Die Inhalte und die Bedienschnittstelle sind für Nutzer*innen verständlich: Funktion, Navigation, Bedienung und Inhalte müssen so angeboten werden, dass sie von unterschiedlichen Personen in verschiedenen Situationen verstanden werden sowie notwendige Aktionen erkannt und geplant werden können.

4. robust (robust)

Inhalte und Angebote müssen technisch robust und von diversen Nutzer*innen mit unterschiedlichen Technologien konsumierbar sein; dazu gehören auch behinderungsspezifische Hilfemittel wie Assistive Technologien: Der Zugriff auf Inhalte und Kommunikationsoptionen wird mit einer Vielzahl unterschiedlichster Geräte, Betriebssystemen und Software realisiert. Die Anwendungen und Dienste müssen technisch so ausgelegt sein, dass das gewährleistet ist.

Es wird deutlich, dass digitale Techniken gerade für Menschen mit Behinderungen große Potenziale zur Unterstützung der Teilhabe besitzen, aber auch große Risiken des Ausschlusses bestehen. Mögliche Barrieren entstehen dabei vor allem durch technische und organisatorische Bedingungen sowie durch die Form, in der Inhalte dargeboten werden.

4. Ausgestaltung der Barrierefreiheit

In Bezug auf die vier benannten Hauptdimensionen der Barrierefreiheit können einige von Ihnen direkt beeinflusst werden, während sich andere Ihrer konkreten Entscheidung entziehen. So weit wie möglich, sollten Barrieren von vornherein vermieden werden.

4.1 Bauliche Bedingungen

Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen müssen sich oftmals sehr genau über Zugänge zu Gebäuden und Seminarräumen erkundigen, um den Weg dorthin zu planen und sich gegebenenfalls Unterstützung zu organisieren. Bei der Organisation von Präsenzveranstaltungen helfen möglicherweise folgende Hinweise weiter:

Auswahl barrierefrei zugänglicher und nutzbarer Räumlichkeiten

- Im digitalen [Lageplan zur Barrierefreiheit](#) ist ersichtlich, welche universitären Gebäude und Räume barrierefrei zugänglich sind. Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist dort ebenfalls hinterlegt.
- Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Cafés, Restaurants und anderen öffentlichen Einrichtungen im Innenstadtbereich wurden im Rahmen des Studienprojekts "[StadtRampe](#)" erfasst. Die Ergebnisse sind auf einer interaktiven Karte einsehbar. Wichtig: die Informationen wurden einmalig im Rahmen der Lehrveranstaltung erfasst; die Karte wird nicht aktuell gehalten und sollte im Zweifel über eine Vor-Ort-Begehung überprüft werden.

Achten Sie bei den Planungen auch auf barrierefreie Toiletten. An der Universität sind diese im Lageplan zur Barrierefreiheit einsehbar, können aber u.U. weiter vom Veranstaltungsort entfernt sein, so dass ggf. längere Pausenzeiten eingeplant werden müssen. Im Stadtgebiet gibt es keine Übersicht über barrierefreie Toiletten; leider stehen diese in sehr begrenzter Zahl zur Verfügung.

Verweis auf die Einschränkungen der Teilhabe.

- Sollten Zugang oder Nutzung nicht barrierefrei sein, sollte transparent darauf hingewiesen werden, damit dies nicht erst am Veranstaltungstag bemerkt wird. Denkbar wäre eine Verlegung der Räumlichkeiten, unterstützende Angebote beim Zugang oder – im Fall von fehlender Zugänglichkeit – eine alternative Bereitstellung der Informationen.
- Um den Campus und verschiedene universitäre Gebäude alternativ erfahrbar zu machen, könnte auf die [Videos](#) zur Digitalen Stadt- und Campusführung verwiesen werden.

Bei der Durchführung der Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, dass alle mitkommen und nicht plötzlich abgehängt sind, weil der Zugang z.B. nur über Treppen möglich ist oder die Gruppe nicht darauf wartet, bis Teilnehmende mit dem Aufzug ein anderes Stockwerk erreicht haben.

4.2 Technische Bedingungen

Für Veranstaltungen nutzen Sie die vorhandene digitale Infrastruktur und bestimmte Werkzeuge für die Online-Kommunikation. Diese stellen damit eine strukturelle Bedingung dar, um eine digitale Veranstaltung inklusiv zu gestalten. Nicht alle Anwendungen sind barrierefrei zugänglich und nutzbar. Dennoch können Sie einige Punkte bei der Umsetzung beachten, um die Veranstaltung zugänglicher zu machen:

Information im Vorfeld über die ausgewählten Anwendungen für die Videokonferenz

Es ist sinnvoll, die Beteiligten im Vorfeld über die ausgewählten Anwendungen zu informieren. So können sie sich vor Beginn der Veranstaltung mit der Technik und der barrierefreien Nutzung vertraut machen. Zudem ist es hilfreich, vorab eine Kontaktperson als Ansprechpartner bei technischen Problemen zu benennen, die vorab und während der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung steht. Videokonferenzen mit Vorlaufzeit starten, damit Studierende mit Beeinträchtigungen ihre Computer-Einstellungen ggf. vor Beginn noch anpassen können (z.B. Schriftgröße anpassen etc.).

Hier ein paar Informationen für die Auswahl der passenden Anwendungen für Videokonferenzen:

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV): [Barrierencheck für Konferenzplattformen](#)
- BAG SELBSTHILFE e.V.: Umfangreicher [Leitfaden Online-Konferenz-Tools](#). Darin werden die verschiedenen Webkonferenz-Tools und ihre Barrierefreiheit bewertet; ebenfalls sind Hinweise zum Datenschutz enthalten.
- Weitere Informationen zur Barrierefreiheit von BigBlueButton und Zoom, da in den O-Phasen primär damit gearbeitet wird:
 - Eine Bewertung der [Barrierefreiheit von Zoom](#) hat Thinh-Lay Wonesky in ihrem Blog vorgenommen.
 - Kommune Inklusiv Erlangen und Kommune Inklusiv Nieder-Olm: [kurze Übersicht mit Hinweisen zur Barrierefreiheit](#) bei Zoom-Konferenzen. Die meisten Punkte gelten ebenso für andere Videokonferenzlösungen.
 - Vereinzelt sind einige Funktionen von Zoom nicht vollumfänglich barrierefrei. Diese werden in den englischsprachigen [Informationen des Anbieters zur Barrierefreiheit](#) aufgelistet. Da diese für eine funktionale Nutzung der Anwendung nicht zwingend erforderlich sind, ist die Anwendung weitestgehend barrierefrei.

- Für BBB sind weniger Informationen verfügbar; die Anwendung soll auch weitestgehend barrierefrei sein, aber mit Einschränkungen. Die Einschränkungen sind in den englischsprachigen [Informationen des Anbieters zur Barrierefreiheit](#) benannt.

Aufzeichnung einer Videokonferenz im Nachgang (mit Untertiteln) zur Verfügung stellen

Wie digitale Informations- und Kommunikationswerkzeuge eingesetzt werden, beeinflusst auch die Zugänglichkeit der Veranstaltung. So können Live-Veranstaltungen für einige Studierende problematisch sein, z.B., wenn bei überlasteten oder schlechten Leitungen Tonprobleme auftreten oder die Inhalte auf dem Bildschirm nicht gesehen werden können. Unabhängig davon, was der genaue Grund ist, ist es für alle Teilnehmenden hilfreich, die Aufzeichnungen im Nachgang zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dafür bieten sich entweder eine Untertitelung des Videos an oder ein Transkript der Veranstaltung. Folgende Hinweise können bei der Ausgestaltung weiterhelfen:

- *Untertitelung mit YouTube:*

YouTube fügt Videos standardmäßig eine Untertitelung hinzu, die durch eine automatische Spracherkennung generiert wird. Die so erstellten Untertitel sind auf Deutsch allerdings fehlerhaft und müssen nachbearbeitet werden. Im Untertitel-Editor können die durch YouTube automatisch erzeugten Untertitel nachbearbeiten oder ein Transkript hochgeladen werden, dem ein automatisches Timing hinzugefügt wird. Weitere Informationen dazu gibt es direkt bei google: [Eigene Untertitel hinzufügen](#), [Untertitel bearbeiten oder entfernen](#), [Tipps zum Erstellen einer Transkriptdatei](#) oder auf den Seiten von [BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren für alle](#)

- *Automatische Transkription*

Es gibt im Internet freie Speech-to-Text-Converter, um Transkripte zu erstellen. Zweifellos ein etwas umständlicher Weg, der aber das Abtippen des gesprochenen Worts erspart: [Liste der für Transkripte nutzbaren Software](#) (auf Englisch).

- *Live-Streaming*

Es gibt zahlreiche Variationen wie ein Live-Stream barrierefrei gestaltet wird (Gebärdensdolmetscher, Live-Untertitel, Audiodeskription als Ergänzung zum Live-Ton, etc.). Barrierefreies Live-Streaming ist nicht einfach umzusetzen und wird in der Regel an Drittanbieter vergeben. An der Universität Köln wird zum Wintersemester mit [Web Captioner](#) (kostenlos) gearbeitet; allerdings läuft es nur auf Systemen, die Google Chrome bereitstellen. Möglich ist allerdings eine Webbasierte Spracherkennung in Echtzeit, was barrierefreies Live-Streaming ermöglicht. Die Möglichkeiten werden in einem [Erklärvideo](#) (auf Englisch mit englischen Untertiteln) anschaulich erläutert.

Sie erhöhen die Zugänglichkeit der Videos noch mehr, wenn Sie neben deutschen Untertiteln auch englische Untertitel anbieten und die verschiedenen Untertitelspuren ausgewählt werden können.

Weitere Unterlagen aus der Veranstaltung zur Verfügung stellen

Der Einsatz von parallelen schriftlichen Chats in Live-Formaten ist nicht empfehlenswert: sie bedeuten für alle mehr Stress und geteilte Aufmerksamkeit. Sollten Sie dennoch Live-Chats einsetzen, verlassen Sie sich nicht darauf, dass alle über den Chat versendete Informationen verfolgen können und darüber versendete Links oder Dokumente als solche erkennen. Hierfür bietet es sich an, diese Hinweise abzuspeichern und frühzeitig darüber zu informieren, wo diese im Nachgang zu finden sind. Gleiches gilt für Fragen und Antworten, die während der Videokonferenz gestellt wurden – auch hier bietet sich eine Zusammenfassung im Nachgang an.

4.3 Form der Inhalte

Die Materialien, mit denen Sie Ihre Inhalte vermitteln stellen eine Barriere für einige Studierende mit Beeinträchtigungen dar – sofern sie nicht barrierefrei gestaltet sind:

Beachten Sie Handreichungen und Checklisten zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten.

Bei der Erstellung von Textdokumenten hilft es allen Studierenden, wenn darin eine übersichtliche Struktur vorhanden ist. Für einige Studierende ist dies aber notwendig, wie z.B. für Studierende mit Legasthenie, mit Autismus-Spektrum-Störungen oder Sehbeeinträchtigungen.

Das gilt insbesondere auch für blinde Studierende, die zum Lesen Assistive Technologien nutzen: Die Vorlesesoftware (der sogenannte Screenreader) benötigt einen gut strukturierten Text, damit der Inhalt des Dokuments auch sinngemäß wiedergegeben werden kann. Das bedeutet konkret, dass sich die Vorleseprogramme an den Formatierungsvorlagen der Textverarbeitungs- bzw.

Präsentationsprogramme orientieren und dadurch erkennen können, wann eine Textpassage z.B. eine Überschrift ist.

Die Textbearbeitungs- und Präsentationsprogramme von Microsoft enthalten jeweils ein Werkzeug, um abschließend die Barrierefreiheit eines Dokuments zu überprüfen und eventuelle Probleme beheben zu können. Darüber hinaus können folgende Hinweise hilfreich sein:

- Von der Abteilung IT wurden im Rahmen des Diversity-Audits Handreichungen zur barrierefreien Erstellung von Dokumenten erstellt. Diese finden sich auf den Seiten zum [Diskriminierungsschutz im digitalen Lehren und Lernen](#)
- Die [Videotutorials der TU Chemnitz](#) geben Einblicke in die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente und PDF-Formulare
- Im Modul "[Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word](#)" der ZESS-IT werden Grundlagen für die Arbeit mit Word vermittelt, auf denen die barrierefreie Gestaltung aufbaut.

Die Kommunikation über zwei Sinneskanäle erhöht die Zugänglichkeit von Informationen aus Videos für alle.

Für Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung, wie z.B. einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung, stellt ein Lehrvideo in seiner Basisumsetzung zunächst eine Barriere dar. Denn Videos arbeiten mit der Informationsvermittlung auf dem visuellen und dem auditiven Weg. Durch entsprechende Maßnahmen können Videos aber barrierefrei aufbereitet und zugänglich gemacht werden:

- *Informationen, die gehört werden, sollten auch gesehen werden können:*
Am besten funktioniert dies über (frei zuschaltbare) Untertitel, die Audiotranskription des gesprochenen Textes oder die Übersetzung in Gebärdensprache. Stehen diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung, können Sie darauf achten, dass Sie vorbereitete Beiträge auch mit Präsentationen unterstützen und Diskussionsbeiträge im Nachgang zur Verfügung stellen.
- *Informationen, die gesehen werden, sollten auch gehört werden können:*
Die hohe Kunst wäre eine Audiodeskription der visuellen Inhalte auf einer zusätzlichen Tonspur. Es hilft aber schon sehr, wenn Präsentationen (auch bereits im Vorfeld oder auf Anfrage) zur Verfügung gestellt werden und wichtige Abbildungen mündlich beschrieben werden. Verbalisieren Sie auch immer, wenn Sie in einer Videokonferenz etwas tun, das nur von sehenden Menschen wahrgenommen werden kann (z.B. „Ich lade jetzt die Präsentation hoch, die ich gleich halten werde“).

[Alternativen für Multimedia](#) wurden von BIK – barrierefrei informieren und kommunizieren für alle zusammengestellt.

4.4 Organisatorische Bedingungen

Bei den organisatorischen Bedingungen haben Sie am meisten Einfluss, was die Ausgestaltung angeht. Und auch mit nur geringen Vorkenntnissen ist hier ein großer Mehrwert zu erzielen.

Offenheit signalisieren

Weisen Sie darauf hin, dass möglicherweise nicht alle Informationen für alle zugänglich sind und bitten Sie um Rückmeldungen, wenn Informationen nicht oder nicht gut genug zugänglich sind. Indem Sie Ihre Bereitschaft zum Gespräch signalisieren, bauen Sie Unsicherheiten ab. Es macht einen großen Unterschied, wenn Studienanfänger*innen merken, dass nicht vorausgesetzt wird, dass alle sehen, hören, gehen, mitmachen können. Und nur wenn Sie wissen, wo Barrieren bestehen, können Sie daran arbeiten, diese abzubauen.

Transparente Strukturen anbieten

Ein frühzeitig kommunizierter Plan über die Veranstaltung (Was passiert wann auf welche Art und Weise?) ermöglicht es den teilnehmenden Studierenden Schwierigkeiten zu erkennen und sich ggf. Unterstützung zu organisieren.

Informieren Sie in der Einladung darüber,

- auf welcher Plattform die Veranstaltung stattfindet,
- ob die Teilnehmenden etwas installieren oder sonst etwas vorbereiten müssen,
- ob Untertitel oder Gebärdendolmetschen angeboten wird und
- an wen sich Teilnehmende bei Fragen und Problemen wenden können.

Rückfragemöglichkeiten anbieten

Bieten Sie Rückfragemöglichkeiten an – im Idealfall über zwei alternative Optionen, damit auch Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen einen der angebotenen Kommunikationswege nutzen können.

Klare Gesprächsregeln festlegen

Wenn Sie sich für ein (digitales) Austauschformat entschieden haben, ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den Austausch festgelegt, transparent kommuniziert und eingehalten werden. Diese sind u.a.:

- Das Gesprochene wiederholen oder zusammenfassen, falls ein Beitrag/ eine Frage von Teilnehmenden schlecht zu verstehen ist.
- Zeichen vereinbaren, wie sich Teilnehmende bei Unklarheiten melden können.
- Darauf achten, dass nicht alle durcheinanderreden.

Unterlagen zur Verfügung stellen

Da es nicht allen Studierenden möglich sein wird, gleichzeitig zuhören und mitschreiben zu können, ist es hilfreich, wenn die Informationen im Nachgang erneut abgerufen werden können. Dies hilft auch Studierenden, die aus zeitlichen Gründen bei der Veranstaltung verhindert sind.

Freiwilligkeit der Angebote und alternative Angebote

Für einige gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt es kein klares (technisches) Vorgehen wie Barrierefreiheit erreicht werden kann. Das betrifft insbesondere Studierende mit psychischen Erkrankungen oder Erkrankungen aus dem Autismus-Spektrum. Immer dann, wenn es um Schwierigkeiten bei der Kommunikation, Interaktion oder Kontaktaufnahme geht, ist es hilfreich, wenn Sie erklären, was passiert bzw. zu tun ist.

Wichtig ist auch die Freiwilligkeit der Teilnahme; denn nicht alle können oder wollen an allen Formaten teilnehmen. Insbesondere Methoden, die auf Kontakt und Geschwindigkeit setzen, können für viele Studierende Fallstricke bieten. Seien Sie aufmerksam, ob sich Personen nicht beteiligen oder im Abseits stehen; gehen Sie auf diese zu (akzeptieren Sie aber auch, wenn keine Erklärung kommt). Alternative Möglichkeiten, damit diejenigen, die nicht teilnehmen dennoch partizipieren können und nicht am Rand stehen wären ebenfalls denkbar. Das gilt auch für die Schaffung mehrerer zeitlicher Alternativen, um die Teilhabechancen zu erhöhen. Denn für viele Studierende gibt es gute Gründe

(z.B. Arbeit, Arzttermine, familiäre Verpflichtungen), warum eine Teilnahme zu einer bestimmten Uhrzeit nicht möglich ist.

5. Es ist mit Behinderungen zu rechnen

„Es ist mit Behinderungen zu rechnen“ gilt im doppelten Sinne:

- Sie müssen damit rechnen, dass sich unter den Teilnehmenden Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen befinden, die auf eine barrierefrei gestaltete Veranstaltung angewiesen sind.
- Ihre Veranstaltung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht barrierefrei sein, so dass einige bei der Teilnahme behindert werden.

Die O-Phase vollständig barrierefrei zu gestalten wird kaum umsetzbar sein. Auch wenn die technischen Möglichkeiten nicht gegeben sind oder die Zeit nicht ausreicht hat, sich in die Nutzung einzuarbeiten, gilt: Fangen Sie an! Insbesondere bei den organisatorischen Bedingungen haben Sie viel Spielraum zum Ausprobieren. Und unabhängig von Ihren (technischen) Vorkenntnissen, können Sie folgende Punkte beachten:

1. Transparenz herstellen

Erklären Sie, was wann und wo auf welche Art und Weise passiert (und ggf. auch, welche Alternativen es gibt).

2. Um Rückmeldung bitten

Sie machen dadurch deutlich, dass nicht alle die gleichen Teilnahmechancen haben und zeigen sich offen für Veränderungen.

3. Zwei-Sinne-Prinzip berücksichtigen

Versuchen Sie immer mehrere Sinne anzusprechen, wenn ein Element der Veranstaltung primär nur über einen Sinn zugänglich ist.

4. Informationen im Nachgang zur Verfügung stellen

Auch wenn Ihre Veranstaltung nicht barrierefrei zugänglich war, können Sie dadurch nachträglich sicherstellen, dass die Informationen alle erreichen.

Ein gutes Vorgehen ist vergleichbar mit einem Baukastensystem: Wenn klar ist, was Sie machen, können Sie im nächsten Schritt überprüfen, was problematisch ist und überlegen, wie es ersetzt oder ergänzt werden kann.

Wie sich eine O-Phase für Alle* umsetzen lässt, wirft noch viele Fragen auf. In meiner Funktion als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen kann ich nicht immer Antworten auf alle Fragen versprechen, wohl aber Unterstützung auf der Suche nach Lösungen.

In diesem Sinne ist diese Zusammenstellung nur eine erste, offene Sammlung. Für Fragen, Anregungen und Ergänzungen stehe ich gerne zur Verfügung:

Tel.: +49 (0)551 / 39-27494,

Mail: katrin.lux@zvw.uni-goettingen.de

